



Marktgemeindeamt Lenzing

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich, 4860 Lenzing

RICHTLINIEN FÜR LEHRLINGSFÖRDERUNGEN

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2007 gewährt die Marktgemeinde Lenzing im Rahmen der Wirtschaftsförderung eine Lehrlingsförderung und zwar unter nachstehend angeführten Bedingungen:

1. Förderungswerber

Die Marktgemeinde Lenzing fördert nur Lehrstellen von Handels- und Gewerbebetrieben (nicht Industrie), deren Firmensitz oder einzige Betriebsstätte und Ausbildungsstätte sich in Lenzing befinden.

2. Umfang der Förderung

Gefördert wird jede tatsächlich besetzte Lehrstelle in einem Gewerbebetrieb. Das Lehrverhältnis muss zumindest 6 Monate dauern.

Für Zeiträume, in denen Gemeindeabgaben zu Unrecht nicht, oder nicht in vollem Ausmaß oder nicht zeitgerecht entrichtet wurden, besteht kein Anspruch auf Förderung.

3. Höhe der Förderung

Die Förderung wird in der Höhe der zu entrichtenden Kommunalsteuer des abgelaufenen Kalenderjahres für jede geförderte Lehrstelle gewährt.

4. Antragstellung und Auszahlung

Der Antrag ist schriftlich bei der Marktgemeinde Lenzing einzubringen. Dem Ansuchen ist eine Kopie des Lehrvertrages sowie der Krankenkassen-Anmeldung beizulegen sowie alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen und zu dokumentieren.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt jährlich im Nachhinein nach Abgabe der Kommunalsteuererklärung mit Bekanntgabe der auf die geförderte Lehrstelle entfallenden Kommunalsteuer.

5. Datenaustausch

Der Förderungswerber erteilt seine Zustimmung zur allfälligen Übermittlung von im Zusammenhang mit dem Förderungswerber anfallenden personenbezogenen und automationsunterstützt verarbeiteten Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I, Nr. 165/1999 i.d.G.F., an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes.

6. Beginn der Förderung

Die Förderungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 24. April 2007 beschlossen und gelten für Kommunalsteuerbeträge, die ab 1. Mai 2007 anfallen.

Lenzing, 25. April 2007



Der Bürgermeister